

Ergänzung zur Entgelt- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad der Stadt Ohrdruf im OT Wölfis/ Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Entgelt- und Benutzungsordnung des Schwimmbad Wölfis vom 25.03.2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Entgelt- und Benutzungsordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Entgelt- und Benutzungsordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 2 der Entgelt- und Benutzungsordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen der Stadt Ohrdruf sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Entgelt- und Benutzungsordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Schwimmbad

1. Unter Wahrung der gesetzlich geforderten Abstände können sich 770 Personen gleichzeitig im Schwimmbad Wölfis aufhalten. Die Besuchersteuerung wird durch ein Check-Karten-System erfolgen. Die Gäste bekommen diese beim Einlass überreicht und geben sie beim Verlassen des Bades zurück. Ist die Höchstgrenze erreicht, kann keinen weiteren Besucher der Zutritt zum Schwimmbad gewährt werden.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
7. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Entgelt- und Benutzungsordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
8. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich des Schwimmbades und beim Betreten der Umkleide- und WC-Bereiche.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. In den Umkleidekabinen und in den WC-Bereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
Abweichend gilt die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für folgende Personen:
 - 5.1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
 - 5.2. Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen/ empfohlenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
3. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
4. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
5. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
6. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
7. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
8. Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Entgelt

Änderung zum § 6 Entgelt- und Benutzungsordnung.

Für die Zeit des Betriebes unter Pandemiebedingungen werden nur Einzelkarten ausgegeben.

Folgende Entgelte werden erhoben:

1. Einzelkarten

- Kinder ab 4 Jahre	1,50 Euro
- Personen ab 18 Jahren	3,00 Euro
- Schüler ab 18 Jahren zahlen auf Vorlage des Schülerscheines	1,50 Euro
- Personen mit Schwerbeschäftigtenausweis	1,50 Euro
- Spätschwimmerticket ab 2h vor Badschließung	1,50 Euro

2. Gruppenrabatt für Kinder- und Jugendgruppen (Schule/ Kindergarten/ Verein)

- ab 10 Kindern je Person	1,00 Euro
- Begleitpersonen	2,00 Euro

Die Einzelkarten berechtigen zum einmaligen Betreten des Schwimmbades am Lösungstag.

Verleih, Jahreskarten und Schwimmunterricht finden nicht statt.

Ohrdruf, den 01.07.2021

Bürgermeister